

Bestimmung wäre also ungültig und den Lehrherrn zum Schadenersatz verpflichtend.

§ 127 der Gewerbe-Ordnung legt dem Lehrherrn bestimmte Pflichten auf, § 127 a gibt ihm bestimmte Rechte. *Diese Rechte finden natürlich ihre Grenze an den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere wenn diese zwingender Natur sind. Selbstverständlich darf der Lehrherr auf Grund des § 127 a nicht fordern, daß der Lehrling auf Rechte verzichte, die zu den unveräußerlichen Menschenrechten gehören.* Würde beispielsweise der Lehrherr aus § 127 a folgern, daß der Lehrling, da er zur Folgsamkeit verpflichtet ist, auf sein Recht verzichte, aus einer Religionsgemeinschaft auszutreten oder sich einer solchen anzuschließen, so würde ein solches Verlangen ungültig sein. *Das Gleiche gilt von allen anderen absoluten Rechten. Dazu gehört auch das Vereinsrecht, insoweit dieses reichsgesetzlich den Jugendlichen gewährt ist.* Selbstverständlich würde der Lehrherr Einspruch erheben können, wenn der Lehrling sich einem Verein anschließt, der unsittliche Tendenzen verfolgt oder ungesetzliche Zwecke erstrebt. *Solange dies aber nicht der Fall ist — und der Nachweis hierfür trifft den Lehrherrn — hat dieser das Recht des Jugendlichen, sich einem Verein anzuschließen, welchem er will, zu respektieren.* Dies gilt um so mehr, wenn der Verein ein solcher ist, der den Lehrling fachlich und beruflich vorwärts bringt. Dies aber ist nach § 1 des Statuts Ihrer Lehrlingsabteilung der Fall. Es würde chikanös und unzulässig sein, wenn der Lehrherr dem Lehrling den Beitritt zu einem Verein verbietet, der den Lehrling in der Weise fördert und ihm Unterstützung gewährt, wie dies nach § 1 a. a. O. der Fall ist.

Es kommt folgendes hinzu:

Der Bund der chemigraphischen Anstalten Deutschlands hat sich verpflichtet, in seinen Betrieben nur organisierte Gehilfen zu beschäftigen. Damit hat der Bund anerkannt, daß die Organisation Ziele erstrebe, die der Bund für nützlich ansieht, mindestens aber nicht für ungesetzlich oder unmoralisch oder schädlich, denn sonst hätte der Bund diese Abrede nicht treffen können.

Wenn aber mit einer Organisation bezüglich der erwachsenen Arbeiter ein derartiger Vertrag geschlossen ist, so würde es unhaltbar sein, zu erklären, insoweit Jugendliche in Betracht kommen, sei das Gegenteil der Fall, hier verfolge vielmehr die Organisation zu mißbilligende Tendenzen. Ein solcher Beweis kann nicht geführt werden.

Ich würde hiernach raten, mit aller Entschiedenheit den Standpunkt zu vertreten, den ich oben eingenommen habe und darin nicht wankend zu werden durch die m. E. juristisch völlig verfehlten Ausführungen des Herrn Justizrat Meyer.

Hochachtungsvoll
Dr. Heinemann, Rechtsanwalt.

Nach diesen interessanten und den Nagel auf den Kopf treffenden Ausführungen des juristischen Beraters unserer Organisation können uns die Ansichten des Herrn Justizrats Paul Meyer ganz und gar nicht maßgebend sein. Den im letzten Absatz der Ausführungen Dr. Heinemanns erteilten Rat wird unser Verband unter allen Umständen befolgen. Herr Rechtsanwalt Dr. Heinemann hat unserm Hauptvorstand bei einer früheren Rücksprache erklärt: *»Ich halte unbedingt den Zusatz in den Lehrverträgen als gegen die guten Sitten verstößend und die persönliche Freiheit verletzend für nichtig. Eine Entlassung daraufhin wäre ungültig.«* Daraufhin ersuchte der Hauptvorstand alle Ortsvorstände durch die Bekanntmachung in Nr. 48 des vorigen Jahrgangs der »Graph. Presse«, diese Frage genau zu beachten und uns von jedem Uebergriff eines Unternehmers, der gegen unsre Lehrlingsorganisation verstößt, sofort Kenntnis zu geben, damit wir die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können. Nachdem unser juristischer Berater seinen Standpunkt auch ausführlich und öffentlich begründet hat, bleibt uns nur noch übrig, die zitierte

Mahnung unsres Hauptvorstandes dringend zu wiederholen und zu betonen, daß sich die gesamte Kollegenschaft darin einig ist, unsre Lehrlingsabteilung unter keinen Umständen vernichten zu lassen, sondern sie mit aller Entschiedenheit zu verteidigen!

Rundschau.

Durch eine schwarze Liste sucht der Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer die in Niedersieditz streikenden Kollegen in Verruf zu erklären. Der von dem stellvertretenden Vorsitzenden Paul Wundsch und dem Generalsekretär Dr. M. Wagner hochachtungsvoll unterfertigte Uriasbrief, der natürlich *»streng vertraulich!«* an die »verehrlichen Mitglieder des Schutzverbandes« gesandt wurde, firmiert als »Rundschreiben Nr. IV/11«, ist datiert vom 9. Februar 1911 und lautet: »Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß in der Firma Aktiengesellschaft für Kunstdruck in Niedersieditz infolge durchaus ungerichteter Forderungen eine Differenz ausgebrochen und die dem Senefelderbusd angehörenden Gehilfen in den Ausstand getreten sind. Wiewohl es der Firma inzwischen gelungen ist, so viel Ersatzkräfte heranzuziehen, daß sie den größten Teil und demnächst voraussichtlich wieder den vollen Betrieb aufrecht erhalten kann, geben wir untenstehend die Liste der ausständigen Arbeiter und bitten Sie, entsprechend Kenntnis hiervon zu nehmen.« Die Verurteilung enthält 23 Vor- und Zunahmen von Steindruckern und 7 von Lithographen. 30 Arbeiter sollen also wieder einmal brutal ausgeheutet werden, von Leuten, die sich anmaßen, anderen Moral und gute Sitte predigen zu wollen! Die Solidarität der Arbeiter wird zu verhindern wissen, daß diese Ausbeutermoral auf ihre Rechnung kommt.

Profithunger. »In einem graphischen Großbetriebe an der Dresdener Straße in Leipzig war einem 17 Jahre alten Steindrucklerlehrling aus der Margaretenstraße in Leipzig-Rednitz ein Bogen in die Steindruckpresse gefallen. Bei dem Bemühen, den Bogen noch zu erhaschen, glitt der junge Mann, indem er sich zu weit vorbeugte, mit den Füßen vom Boden ab und fiel direkt in das Getriebe der Maschine. Er trug hierbei einen schweren komplizierten Armbruch davon, so daß er nach Anlegung eines Notverbandes mittels Krankenwagens in das Stadt-Krankenhaus gebracht werden mußte. Diese Notiz, einer Leipziger Tageszeitung entstammend, wird gewiß bei vielen Lesern Bedauern ausgelöst haben. Wenigen dürfte es aber zum Bewußtsein gekommen sein, in welcher Weise durch diese Notiz die Ausbeutung der Lehrlinge in diesem Betrieb gezeigelt wird. Die Leipziger Ortsverwaltung schreibt hierzu: Der bedauernswerte junge Mann, der voraussichtlich den Beruf nicht mehr ausüben kann, ist ein Opfer des krasssten Profithungers geworden. In anderen Geschäften werden Lehrlinge, die an der Schnellpresse ausgebildet werden, monatelang von einem älteren geeigneten Maschinenmeister angeleitet, um mit der Schnellpresse und deren Gefahren vertraut zu werden. Aber die Firma Oskar Brandstetter, um diese handelt es sich in diesem Falle, brachte es fertig, den Lehrling, nachdem er vor längerer Zeit einmal 8 Tage bei einem anderen noch jüngeren Lehrling zugehoben und ein paar Tage gedruckt hatte, an eine ihm völlig unbekannte Schnellpresse zu stellen und sogar noch auf Prozente arbeiten zu lassen. So verwerflich die Prozentarbeit schon bei den Gehilfen ist, muß man sie, bei Lehrlingen angewendet, direkt als gewissenlos bezeichnen. Wird doch der Lehrling außerdem noch durch Bemerkungen in den Arbeitsbüchern angetrieben. So hatte der so wenig vorgebildete Lehrling am 4. Tage, den er an dieser Schnellpresse arbeitete, den Vermerk: »Keine Tagesleistung« in seinem Buche stehen. Daß bei einem derartigen Ausbeutungssystem die Betriebssicherheit leiden muß, ist ohne weiteres klar und zeigte sich in erschreckender Weise bei diesem bedauerlichen Fall. Mindestens eine Viertelstunde nachdem der Unfall passierte, war es erst möglich, den Verunglückten aus seiner schmerzvollen Lage zu befreien, weil kein passender Schraubenschlüssel zur Hand war. Eine turchtbarere Anlage kann gegen dieses System wohl nicht erhoben werden. Solche Fälle deuten auch einen Blinden, und deren gibt es unter den Notendruckern leider noch so viele, das wahre Gesicht des Kapitalismus erkennen lassen.

Den »sozialdemokratischen Charakter« unseres Verbandes sucht »Der Arbeiter«, das Organ der katholischen Fachabteilungen Berliner Richtung, umständlich und krampfhaft damit zu beweisen, daß unsere Mitgliedschaft Neurode in Schlesien es unternahm, ihren Mitgliedern zwei »durchaus kirchenfeindliche und unsittliche« Theaterstücke vorzuführen zu lassen. Und diese »unsittlichen« Theaterstücke waren: Anzengrubers »Pfarrer von Kirchfeld« und Max Halbes »Jugend! Die Macher der katholischen Fachabteilungen müssen sich ihrer Sache recht wenig sicher sein, wenn sie solche sittlich hochstehende Kunstwerke als »kirchenfeindlich« verschreiben, lediglich weil diese Vorgänge wirkliches Leben widerspiegeln. Freilich, will man die Schäflein an diese Aucharbeitervereine fesseln, so müssen sie von allen Bildungsbestrebungen ferngehalten werden; auch hier gut wie bei den ostelbischen Krautjüngern: »Der dümmste Arbeiter ist

der beste.« Gegen die Saalabtreiber, durch die die Finsterlinge, wie wir in Nr. 4 berichteten, die Aufführungen zu hintertreiben versuchten, findet der fromme »Arbeiter« natürlich kein Wort der Mißbilligung. Für die Sozialdemokratie aber ist es ein ehrendes Zeugnis, daß hier die Begriffe »Bildungsbestrebungen« und »sozialistisch« als gleichbedeutend hingestellt werden. Im übrigen dürfte aber kein vernünftiger Mensch dieser Beweiskraft für die »sozialdemokratischen« Gewerkschaften wegen der Vorführung zweier völlig unpolitischer Bühnenwerke folgen. Dem »Arbeiter« blieb es vorbehalten, in dieser Beziehung den Gipfel der Lächerlichkeit zu erklimmen.

Im neuen Lichtdruckertarif wurde nicht, wie das »Deutsche Steindruckergewerbe« berichtete, vom 1. Juli 1911 ab die 8½ stündige, sondern die 8¼ stündige tägliche Arbeitszeit vereinbart. Da die Mitteilung des genannten Blattes von einigen Fachzeitschriften übernommen wurde, halten wir diese Feststellung für notwendig, die übrigens auch unserm Bericht in Nr. 7 der »Graph. Presse«, der von einigen anderen Fachblättern übernommen wurde, entspricht.

Das Mertenssche Illustrationstiefdruckverfahren wurde von der »Frankfurter Zeitung« zum ersten Male für den Druck von illustrierten Inseraten in die Praxis eingeführt. Wie das genannte Blatt mitteilt, wird als neue Tiefdruckmaschine eine sogenannte Duplexmaschine verwendet, die den Druck von Illustrationen auf zwei bis acht Seiten ermöglicht. Ihr wichtigster Bestandteil sind die Rakellarmesse, die derart auf den Bilderdruckzylindern schleifen, daß sie die eingefärbte Walze an den Stellen, welche nicht drucken sollen, automatisch spiegelblank abstreichen, ohne sich abzustumpfen oder die Gravure zu beschädigen. Die Farbe sitzt dann nur noch in der tiefgeätzten Gravur. Von hier überträgt sie sich auf das Papier, indem eine federnde Gummiwalze, die unter einem Druck von mehreren tausend Kilogramm steht, das Papier in die Gravur eindrückt, aus der die Farbe herausgesaugt wird. Die Papierrolle läuft wie bei der Rotationsmaschine; die Bahn geht zwischen Bilderdruckzylinder und Ögengdruckwalzen hindurch. Die bilderbedruckte Papierfläche läuft alsdann zur Rotationsmaschine hinüber, um in ihr mit Text bedruckt zu werden. Sowohl an der Tiefdruck-, wie an der Rotationsmaschine angebrachte Registerräder dienen dazu, Bilder und Text an die richtigen Stellen zu bringen. Selbstverständlich läuft die Tiefdruckmaschine mit genau der gleichen Geschwindigkeit wie die Rotationsmaschine. Diese Tiefdruckmaschine ist die erste ihrer Art. Denn an ihr sind zahlreiche Neuerungen angebracht, die das in der Mertensschen Versuchsanstalt in Freiburg stehende Modell noch nicht aufweisen konnte. Tiefdruck- und Rotationsmaschine werden durch einen gemeinsamen Elektromotor angetrieben, doch kann die Rotationsmaschine auch für sich allein laufen. Auch die Produkte dieser Maschine sind wie jene der »Freiburger Zeitung« einfach verblüffend großartig. Man wird beim Betrachten der Bilder und ganz besonders in Erwägung der bisherigen großen technischen Schwierigkeiten für die Herstellung solcher Druckergebnisse das Gefühl nicht mehr los, daß sich hier für das Zeitungswesen der Großstädte ein ganz neues Gebiet eröffnet, dessen Tragweite für das graphische und Druckgewerbe gar nicht abzuschätzen ist. Es ist ein riesiger Fortschritt der Illustrationstechnik, der sich hoffentlich auch zum Vorteile der Arbeiterschaft entwickelt.

Zehntausend Postkarten und Platten wurden am 22. Februar von der Zentralstelle zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild im Norden Berlins entdeckt und beschlagnahmt. Durch eingehende Nachforschungen bei den Händlern gelang es, auch die Quelle zu ermitteln, aus der sie ihre Ware bezogen. Die Drucker befand sich in einem Fabrikgebäude am Wedding. Die Zentralstelle führte, wie bei allen solchen Sachen, einen Gerichtsbeschluß zur Beschlagnahme der Waren und zur Durchsuchung der Druckerei herbei. Daraufhin wurden die dort lagernden 10000 Postkarten mit Nachbildungen aus dem Salon de Paris und die Platten zur Vernichtung beschlagnahmt.

Großfeuer brach am 22. Februar in der Neuen Photographischen Gesellschaft in Steglitz bei Berlin aus. Es brannte nicht die Fabrik selbst, sondern der Dachstuhl des dreistöckigen Beamtenhauses. Bei Ankniff der Wehren stand die Hälfte des Dachstuhles schon in Flammen. Die Wehren griffen daher im Verein mit der Fabrikwehr mit mehreren Schlauchleitungen ein und richteten ihr Augenmerk hauptsächlich darauf, die Fabrik zu schützen. Die Bewohner des Beamtenhauses hatten sich sämtlich in Sicherheit gebracht. Nach zweistündigem Wassergeben war die Gewalt des Feuers gebrochen, doch zog sich die vollständige Ablöschung bis in die vierte Morgenstunde hin. Der Dachstuhl ist in einer Länge von etwa 20 Metern eingestürzt. Mit den Aufräumarbeiten hatte die Fabrikfeuerwehr noch bis zum Vormittag zu tun. Die Brandsache ist unbekannt. Durch das Feuer wurden sämtliche Telefonleitungen der Firma zerstört.

Zum Protokoll der Hamburger Generalversammlung sendet uns Kollege Rudolf Groll, zurzeit in Magdeburg, folgende Erklärung mit der Bitte um Aufnahme: »In dem Bericht des Ausschusses an die Hamburger Generalversammlung, der soeben mit dem Protokoll erschienen ist, wurde

auch meine Streitsache mit der Zahlstelle München erwähnt. Im Protokoll der Generalversammlung (Seite 182) lese ich nun eine Äußerung des Kollegen Schumann (München), die dieser Angelegenheit eine Wendung gibt, die mich direkt als Lohndrücker erscheinen läßt. Kollege Sch. wird es mir nun nachfühlen, wenn ich einen solchen Vorwurf nicht auf mir sitzen lasse und die Sache mit ein paar Worten aufkläre. Ich gebe zu, daß es ein Fehler war, wenn ich die Stellung in der Firma Müller zu dem auf der Auskunftskarte angegebenen Mindestlohn von 33 Mk. annahm. Ich tat dies deshalb, weil ich glaubte, daß bei einem solchen Mindestlohn die höheren Löhne nur Ausnahmen seien. Tatsächlich gab es in der Firma Müller auch noch Löhne unter 33 Mk. Ein Jahr früher hatte sogar ein Kollege mit ausdrücklicher Genehmigung der Verwaltung mit 30 Mk. angefangen. — Wir glaubten, dem Kollegen Groll das Wort in eigener Angelegenheit erstatten zu müssen, betrachten aber die Sache selbst durch die Generalversammlung, die dem Ausschusse stillschweigend beigetreten ist, für erledigt und bitten, sie endlich ruhen zu lassen.

Zum Streik in Niedersiedlitz ersucht uns Kollege Georg Pilz, Steindrucker in Radebeul bei Dresden, um die Mitteilung, daß er mit dem Georg Pilz, früheren Faktor, späteren Rollschulffabrikanten, jetzigen Arbeitswilligen in Niedersiedlitz nicht idiosch ist.

Aus dem Auslande.

England. Der Streik der Londoner Buchdrucker steht für die Arbeiterschaft günstig. Die Zahl der Firmen, die die Forderungen bewilligen, mehr sich, und die Druckkontrakte der periodischen Zeitschriften wandern mit jedem Tage mehr und mehr in diejenigen Druckereien, in welchen es keine Zwistigkeiten mehr gibt. Nach einer Meldung des »Korrespondent« vom 23. Februar haben die Londoner Lithographen beschlossen, in den Solidaritätsstreik einzutreten. Die Zustimmung des Hauptvorstandes des Lithographenverbandes in Manchester wurde am 21. Februar erteilt. Am 24. Februar wird die Einreichung der Kündigungen erfolgt sein. Die Buchdrucker erhoffen von dieser Wendung den Sieg ihrer Bewegung. Allerdings haben sich auch die Lithographiebesitzer in einem Schutzverbande durch Verträge gebunden. Sollte ein Prinzipal nachgibt werden, soll er 1000 Pfd. Sterling an die Unternehmerorganisation zahlen. In der Druckerei von König & Ehardt, die mit der Hannoverischen Firma gleichen Namens in Verbindung steht, gibt sich der Faktor Kretzschmar aus Chemnitz große Mühe, englische Streikbrecher in die Geheimnisse der deutschen Schriftkästen und der deutschen Sprache einzuweißen. Der Steindrucker Roden aus Hannover kocht den Streikbrechern das Mittagessen. Die Firma möchte in nächster Zeit »Vaterländer« importieren. Der Steindrucker Roden wird sich dann größere Kochtöpfe anschaffen müssen.

Oesterreich. Der Oesterreichische Senefelderbund hatte im Jahre 1910 ein gutes finanzielles Ergebnis, da er trotz der hohen Unterstützungssummen einen Reingewinn von 12621,04 Kr. erzielte. Der Vermögensstand beträgt 265219,33 Kr. Der Mitgliederstand stieg von 3100 auf 3500. Zu Beginn des Berichtsjahres begann der Kampf zur Durchführung des Tarifvertrags für Mähren und Schlesien, mit welchem die Arbeitszeit für Lithographen auf 8, für das übrige Personal auf 8½ Stunden festgesetzt, der Mindestlohn für Ausgelernte und die Bezahlung der Ueberstunden erhöht, die Lehrlingskala und der Urlaub geregelt und die Anerkennung der Organisation und der Vertrauensmänner erreicht wurde. Der Tarif läuft Ende 1914 ab. Während der Berichtsperiode wurden in 3 Ortsgruppen Streiks geführt und zwar in Althoflau, um in den Porzellanfabriken die bestehenden Verhältnisse aufrecht zu erhalten, in Bodenbach wegen Einstellung eines Streikbrechers als Aufsichtsorgan im Betriebe, und in Schönau wegen Errichtung einer gelben Gewerkschaft durch die Firma. Der erste Streik ging leider verloren; aus den beiden letzteren wurde infolge der Tarifbewegung eine Aussperrung über ganz Nord- und Westböhmen, in der die Entscheidung noch nicht gefallen ist. Knapp vor Jahreschluß wurde in Wien der Chemigraphentarif erneuert und infolge des Bestandes der achtstündigen Arbeitszeit von früher her in allen Betrieben die Erhöhung des Mindestlohnes für Ausgelernte, die Bezahlung der Ueberstunden, Feiertagsbezahlung, Urlaub (3 bis 8 Tage) und Anerkennung der Stellenvermittlung des Oesterreichischen Senefelderbundes erreicht. Dieser Tarif trat am 1. Januar 1911 in Kraft und läuft bis Februar 1916. Ab 1. Januar 1914 tritt eine Erhöhung des Mindestlohnes um 2 Kronen und der Ueberstundenentschädigung ein. Im Berichtsjahre lösten sich die Wiener Teilorganisationen der Lithographen, Steindrucker und Chemigraphen auf und konstituierten sich als selbständige Ortsgruppen des Verbandes mit dem Beschluß, daß jedes Mitglied einen Lokalfondsbeitrag zahlen muß, durch den es statt wie bisher auf 14 Kronen nunmehr Anspruch auf 24 Kronen Arbeitslosenunterstützung wöchentlich hat. Das Verbandsorgan »Neue Graphische Nachrichten« erscheint in einer Auflage von 4000 Exemplaren monatlich zweimal.

Soziale Monatsschau.

Berlin, den 25. Februar 1911.

Abgaben an die Leitung der Internationalen Hygieneausstellung: durch die Gewerkschaften; durch die Genossenschaften. Entwurf eines Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung.

Vom Mai bis Oktober d. J. findet, wie wir in Nr. 2 der »Gr. Pr.« mitteilen, in Dresden eine internationale Hygiene-Ausstellung statt, die u. a. den Zweck haben soll, hygienische Belehrung zu verbreiten und dem Besucher vorzuführen, welche Gefahren den Körper bedrohen, inwiefern er dazu beitragen kann, diese Gefahren abzuwenden und wie es möglich ist, den eigenen Gesundheits- und Kräftezustand zu erhalten und zu erhöhen. Die Ausstellung soll fünf große Abteilungen umfassen: die wissenschaftliche Abteilung, die historische Abteilung, die populäre Abteilung, die Sportabteilung und, in alle Abteilungen eingreifend, die Industrie.

Der Generalkommission der Gewerkschaften ging bereits im Frühjahr v. J. von dem Direktorium der Ausstellung eine Einladung zur Besichtigung der wissenschaftlichen Abteilung zu. Die Generalkommission legte die Frage, ob eine Beteiligung der Gewerkschaften an der Internationalen Hygiene-Ausstellung erfolgen sollte, den Vorständen der gewerkschaftlichen Zentralverbände zur Entscheidung vor, die nach eingehenden Beratungen der Beteiligung zustimmten, obgleich von vornherein nicht zu verkennen war, daß dadurch den Gewerkschaften eine große Arbeit und nicht unerhebliche Kosten entstehen würden. Die freien Gewerkschaften, darunter auch unsere Organisation, entschlossen sich aber, um die Ausstellung zu einer möglichst vollkommenen zu gestalten, um so eher dazu, als die Leitung der wissenschaftlichen Abteilung großen Wert auf die Beteiligung der Gewerkschaften an der Gruppe »Beruf und Arbeit« legte. In dieser Gruppe soll, wie es in einem Schreiben der Ausstellungsleitung heißt, »an einem möglichst reichen Anschauungsmaterial gezeigt werden: 1. Welchen gesundheitlichen Schädigungen die Arbeiter in den verschiedenen Betrieben ausgesetzt sind. 2. Welche hygienischen Einrichtungen getroffen werden können, um diesen Schädlichkeiten zu begegnen. Um Interesse und Verständnis für gewerbehygienische Fragen anzubahnen, sollen auch Gegenstände zur Vorführung gebracht werden, welche die verschiedenen Techniken und das Milieu, in dem gearbeitet wird, veranschaulichen, wie z. B. Photographien, Modelle und sonstige Darstellungen von Fabrikräumen, Werkstätten, Arbeitsplätzen, Apparaten und Maschinen, Arbeiter in ihrer Beschäftigung usw.« Diejenigen Gewerkschaften, deren Mitglieder bei der Heimarbeit beschäftigt sind, beschlossen, innerhalb der geplanten Ausstellung eine solche der Heimarbeit auf Betreiben des Verbandes sächsischer Industrieller machte es aber die sächsische Regierung durch ihren Einfluß bei der Ausstellungsleitung den beteiligten Gewerkschaften unmöglich, diese Heimarbeit ausstellung zu veranstalten. Man verlangte nämlich, daß sich diese ausstellenden Gewerkschaften von den Unternehmern dreinreden lassen sollten, denen eine ungeschminkte Darstellung nicht erwünscht ist. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten sich damit einverstanden, daß eine unparteiliche Kommission über die Zulassung der von ihnen auszustellenden Gegenstände entscheiden solle. Sie schlugen die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft für soziale Reform, insbesondere den ehemaligen Staatsminister Frhr. v. Berlepsch und Professor Franke als Schiedsrichter vor. Das sächsische Ministerium aber verlangte unbedingt, daß sich die beteiligten Gewerkschaften dem Gutdünken des Unternehmertums unterwerfen sollten. Infolgedessen lehnen die freien Gewerkschaften, wie wir schon in der vorigen Nummer kurz mitteilen, jegliche Beteiligung an der Ausstellung ab. Den Gewerkschaften war es völlig Ernst mit ihrer Beteiligung an der Ausstellung, mit ihrem Vorhaben, aus ihrerseits zur Förderung der Hygiene beizutragen, daß sie sogar bereit waren, sich eine Aufnahmejury gefallen zu lassen, die sonst keinem andern Aussteller zugemutet wurde. Nur sollte diese Jury wirklich unparteilich sein. Indem das Ausstellungsdirektorium es ablehnte, Männer der Gesellschaft für soziale Reform, Männer vom Rufe eines Berlepsch, eines Franke, eines v. Scheven als Unparteiliche anzuerkennen, verriet es drastisch genug, worauf es der sächsische Regierung ankam, auf die Hervorkehrung des einseitigen Unternehmerinteresses. Die Gewerkschaften werden sich mit diesem Stand der Dinge abzufinden wissen. Ist es für sie doch ein erneuter Beweis dafür, daß wir in einem Klassenstaate leben, und daß Sozialpolitik, Hygiene und Volkswohl an kapitalistischen Interessen ihre Grenzen finden. Desto mehr aber haben die Gewerkschaftskreise alle Ursache, die Darbietungen einer Ausstellung, die unter dem Protektorate der sächsischen Regierung steht, einer strengen, kritischen Prüfung zu unterziehen; denn die Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen, daß auch in andern Zweigen der Hygiene das Gemeinwohl hinter das Unternehmerinteresse zurücktreten mußte.

Wie an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands so hatte sich die Leitung der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden auch an den Zentralverband Deutscher Konsumvereine gewandt, um eine Teilnahme der Konsumgenossenschaften an der Hygiene-Ausstellung zu erzielen. Seine Aufforderung hatte auch, trotz anfänglicher

Bedenken, den Erfolg, daß sich die Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine, das Sekretariat des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine und eine Anzahl größerer Konsumvereine aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands entschlossen, in Dresden auszustellen. Die Vorbereitungen zur Ausstellung sind schon ziemlich weit gediehen, was aber die Konsumvereine nicht abhielt, ihre Zusage zur Beteiligung an der Hygiene-Ausstellung zurückzuziehen, als bekannt wurde, unter welcher Begründung den Gewerkschaften die Beteiligung an der Ausstellung unmöglich gemacht wurde. Die einzelnen Konsumvereine erklärten, nachdem ihnen von dem Vorgang Kenntnis gegeben worden war, daß eine Ausstellung ihrer Ausstellungsobjekte in Dresden nicht mehr in Frage kommen könnte. Das veranlaßte den Vorstand des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine zu dem Beschlusse, auch von der Beteiligung des Sekretariats an der Ausstellung Abstand zu nehmen. Die Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine schloß sich diesem Vorgehen an, so daß also jegliche Beteiligung von Konsumvereinen des Zentralverbandes an der Hygiene-Ausstellung unterbleiben wird. Einen Teil der für die Dresdener Ausstellung hergestellten Gegenstände wird man in einer Sonderausstellung sehen können, die von den Konsumvereinen in Leipzig anläßlich des Genossenschaftstages arrangiert wird. Die Konsumgenossenschaften haben sich also solidarisch mit den Gewerkschaften erklärt, eine Handlung, die sicherlich überall in den Reihen der organisierten Arbeiter mit Befriedigung aufgenommen werden wird. Wir können außerdem noch mitteilen, daß auch das Komitee der Heimarbeiterausstellung für die Schweiz, das die Absicht gehabt hat, die Dresdener Ausstellung zu besichtigen, diese Absicht nicht ausführen wird.

Anfang Februar ging dem Reichstage der vom Bundesrat beschlossene Entwurf des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung zu. Nach dem Artikel 1 dieses Entwurfs soll die Reichsversicherungsordnung, soweit es sich um Maßnahmen zu ihrer Durchführung handelt, sofort in Kraft treten. Die Tage, mit dem die übrigen Vorschriften in Kraft treten, sollen nach Artikel 4 durch Kaiserliche Verordnung festgesetzt werden. Der Zeitpunkt, wann die Hinterbliebenenversicherung in Kraft tritt, ist noch offen gelassen, jedoch wird mit diesem Tage der § 15 des Zollarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 aufgehoben. Die angesammelten Beträge und Zinsen (Hinterbliebenenversicherungsfonds) sind zu den Zuschüssen des Reichs für die Hinterbliebenenversicherung zu verwenden. Zufolge der Vorschrift des § 15 des Zollarifgesetzes sind bisher rund 51,5 Millionen Mark Nennwert aufgesammelt worden. Die Reichsversicherungsordnung sieht bekanntlich höhere Beiträge für die Invalidenversicherung vor. Nach Aufhebung des § 15 des Zollarifgesetzes haben dann die Versicherten und Unternehmer die Kosten für die Hinterbliebenenversicherung — die noch ganz und gar ungenügend ausfallen wird — aufzubringen. Nach dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung ersetzen ihre Vorschriften die entsprechenden Bestimmungen der gegenwärtigen Reichsgesetze über die Arbeiterversicherung. Die alten Gesetze wirken insofern weiter, als die nach ihnen erworbenen Ansprüche oder Anwartschaften erhalten bleiben. Außerdem behalten einzelne Vorschriften der alten Gesetze für bestimmte Verhältnisse vorübergehend Geltung. Geregelt werden dann nach dem Einführungsgesetz die Bestimmungen über die Fristen (Berufungs- und Revisionsfristen, über die Anmeldung sowie Verjährung der Ansprüche usw.), ferner wird die Frage geregelt, ob das alte oder neue Recht bei schwebenden Rechtsstreitigkeiten anzuwenden ist. Weitere Vorschriften behandeln dann die später vorgesehenen Versicherungsbehörden. Dabei wird auf die Wahl der Arbeiter- und Unternehmervertreter, die bei dem Versicherungs- und Oberversicherungsamt usw. mitzuwirken haben, eingegangen. Das Nähere hierüber können die obersten Verwaltungsbehörden anordnen.

Das Gewerbe.

1. Das entartete Zunftwesen.

Die Verkehrsrevolution des 16. Jahrhunderts hatte es bewirkt, daß der Handel, der fast durchweg seinen Weg mitten durch Deutschland nahm, verlegt wurde nach dem Westen Europas. Die Küstenländer begannen sich zu entwickeln, allen voran Frankreich und England, die zu einheitlichen, wirtschaftlich blühenden Staaten wurden. Das heilige römische Reich deutscher Nation dagegen hatte seine Bedeutung für den Handel und Verkehr verloren. Der dreißigjährige Krieg war es, der das ganze Land in den Zustand völliger Erschöpfung brachte. In 300 Souveränitäten zersplittert, war es ein Gebiet des traurigsten wirtschaftlichen und staatlichen Verfalls. Seine Einwohnerzahl war von 17 auf 4 Millionen herabgesunken. Ueber zweihundert Jahre brauchte Deutschland, bis es die furchtbaren Zustände, die dieser Krieg herbeigeführt, überwunden hatte.

Auch das zünftlerische Handwerk, das einst Weltfuhrgenoß, hatte seine Bedeutung verloren. Von dem ehemaligen Kunstgewerbe war nicht das Mindeste mehr vorhanden; man »audie all Ding«, wie die Zeitgenossen uns bezeugen. Nur die aller gewöhnlichsten Bedürfnisse konnten die Handwerker

